



Beamtenbund
und Tarifunion
Sachsen

Offener Brief an die Fraktionen im Sächsischen Landtag

In den ersten Wochen des neuen Jahres gibt es unter den Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen eine erhebliche Unruhe. Ursache ist die Entscheidung des Finanzministers Prof. Georg Unland, die seit 2009 ruhenden Widersprüche gegen eine altersdiskriminierende Besoldung jetzt trotz einer damals getroffenen Abrede vorzeitig zu verbescheiden.

Ab dem Jahr 2009 gab es eine Reihe von Beamtinnen und Beamten, die gegen eine Altersdiskriminierung im Zusammenhang mit dem damals üblichen Einstellungsverfahren Widerspruch einlegten. Bei Neueinstellungen wurde nach dem Lebensalter eingestuft, das heißt, ein 25-Jähriger bekam weniger Lohn als ein 31-Jähriger, obwohl beide Berufsanfänger waren, dieselbe Ausbildung hatten und die gleiche Tätigkeit ausübten. Inzwischen versuchte man das Verfahren zu heilen, indem man die Altersstufen in (Erfahrungs-)Stufen umbenannte und generell in einer kleinen (Erfahrungs-) Stufe Neueinstellungen vornimmt. Es bleibt aber eine inzwischen auch richterlich festgestellte Ungerechtigkeit für die im Übergangszeitraum in den Staatsdienst übernommenen Beamtinnen und Beamten. Der Finanzminister versprach auf Grund der hohen Anzahl von Betroffenen, die Widersprüche ruhend zu stellen und diese erst dann zu bearbeiten, wenn ein endgültiges Urteil vorliegt (Anlage 1). Vereinbart wurde weiterhin, dass 35 Musterklagen vor den Verwaltungsgerichten Sachsens geführt werden, um zu einer richterlichen Beurteilung der Widersprüche zu kommen. Das Obergerverwaltungsgericht Bautzen hat dazu am 23.04.2013 (AZ 2 A 150/12, 2 A 184/12) ein Urteil gefällt, welches einen guten Kompromiss zwischen beiden Seiten darstellen würde.

„Sächsisches Obergerverwaltungsgericht Bautzen

Urteil 2 A 150/12, 23.04.2013

Leitsatz:

- 1. Die Bemessung des Grundgehalts anhand des Besoldungsdienstalters des Beamten stellt eine unzulässige Diskriminierung wegen des Alters dar.*
- 2. Die Anknüpfung an das Lebensalter des Beamten stellt kein angemessenes und erforderliches Mittel zur Verwirklichung des an sich legitimen Zieles der Honorierung von Berufserfahrung dar.*
- 3. Zur Überwindung der Diskriminierung bedarf es nicht einer Besoldung aus der Endstufe der Besoldungsgruppe.*

Rechtsvorschriften: SächsBesG § 17 Abs 1 S 1; BBesG § 27, § 28; RL 2000/78/EG Art 2, Art 6“

Sowohl das Finanzministerium als auch der Deutsche Beamtenbund sind aber in Revision beim Bundesverwaltungsgericht gegangen, das heißt, es liegt bis heute noch kein juristisch verwendbares Urteil vor. Auch beim EuGH wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2014 in einer gleichlautenden Angelegenheit vor dem VG Berlin eine Entscheidung erwartet.

Trotzdem hat das Sächsische Finanzministerium mit Bezug auf die durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz entstandene neue Rechtslage mit Schreiben vom 02. Januar 2014 alle Widersprüche negativ verbeschieden. Auch deshalb, weil neue Musterklagen vom SMF abgelehnt wurden, sind jetzt die mehr als 11 000 Beamtinnen und Beamten gezwungen, zur Durchsetzung ihres Rechtsanspruches einzeln vor die Verwaltungsgerichte zu gehen. Das löst unendlichen Frust bei allen Betroffenen aus. Einerseits sind damit die Verwaltungsgerichte Sachsens restlos überfordert, andererseits fühlen sich die Gewerkschaften massiv unter Druck gesetzt, denn für jede Klage müssen 438 € bei den Gerichten hinterlegt werden. Wir konstatieren mit dieser Aktion einen deutlichen Vertrauensverlust zwischen den Gewerkschaften und der Staatsregierung.

In einer beispiellosen Aktion haben die betroffenen Gewerkschaften Sachsens ihre Mitglieder über die Folgen dieser Nacht- und Nebelaktion der Staatsregierung aufgeklärt. Jetzt sind die Betroffenen am Zug, denn alle könnten bis Ende Januar Klage beim Verwaltungsgericht einreichen. Der Frust unter den betroffenen Staatsdienern ist unbeschreibbar. Von blanker Wut bis zu „... jetzt zeigen wir's denen!“ ist alles zu hören. Auch in den anderen Bundesländern gibt es diese Widersprüche gegen die altersdiskriminierende Besoldung. Bisher haben aber alle anderen Länder die Widersprüche ruhen lassen. Das ist auch vernünftig, denn die Reaktionen auf diese widersprüchliche Vorgehensweise in Sachsen sind erwartungsgemäß nicht dienstherrenfreundlich, zumal der Freistaat seine Beamten schon 2010 mit dem Wegfall der Sonderzahlungen und 2013 durch die zögerliche Übertragung der Ergebnisse des Tarifvertrages der Länder auf die Beamten ausreichend konfrontiert hat.

Sehr geehrte Abgeordnete,

wir fordern Sie auf, diesem Unsinn ein Ende zu setzen!

Die Situation kennt nur zwei mögliche Lösungen:

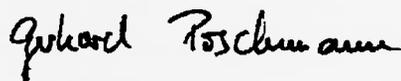
- Entweder werden die Bescheide bestandskräftig zurückgezogen und bis zu einer endgültigen Ausurteilung durch die Gerichte die Widersprüche wieder ruhend gestellt oder
- das SMF lässt auch in diesem Verfahren Musterklagen zu.

Bitte setzen Sie sich für eine politische Lösung des Problems ein und den Finanzminister unter Druck.

Dresden, den 21.01.2014



Iris Kloppich
Bezirksvorsitzende DGB Sachsen



Gerhard Pöschmann
Landesvorsitzender SBB



Hagen Husgen
Vorsitzender GdP Sachsen



Reinhold Mähne
Vorsitzender DSTG Sachsen

